

Alles in allem ist festzustellen, daß sämtlichen drei Quellen gegenüber Vorsicht geboten ist. Man braucht es zwar bei keiner von ihnen von vornherein für ausgeschlossen anzusehen, daß sie etwas Richtiges sagt, aber noch weniger hat man eine Garantie, daß das der Fall ist.

Nun kann man freilich, von diesen allgemeinen Erwägungen abgesehen, mit einiger Bestimmtheit erkennen, daß, was Liudprand über die Designation erzählt, falsch ist. Seiner Behauptung, daß Konrad Heinrich vor den Herzögen von Lothringen, Bayern und Schwaben designiert habe, widerspricht die Tatsache, daß Lothringen 918 nicht zum Reich gehörte, und daß Arnulf von Bayern sicher, Burchard II. von Schwaben wahrscheinlich bis zum Schluß der Regierung Konrads mit dem König verfeindet war. Dagegen dürfte es ganz unmöglich sein, sich zwischen den Angaben Widukinds und denen des Continuator zu entscheiden. Es ist ein nahe-
liegender Gedanke (und würde z. B. dem Verfahren, das Heinrich I. 936 eingeschlagen hat, entsprechen), daß Konrad die Designation seines Nachfolgers vor den fränkischen Großen ausgesprochen hat; ein derartiger Akt mag eher vor einen fränkischen Landtag als in eine Unterhaltung mit Eberhard gehört haben. Aber es ist trotzdem ebensogut möglich, daß er bloß hier stattfand: Verwundung und Krankheit könnten Konrad daran gehindert haben, einen Landtag zusammenzurufen. Wenn aber Widukind recht hätte, so wäre leicht verständlich, wie der Continuator zu seiner verkehrten Darstellung kam: er oder seine Gewährsleute verlegten die Designation in den Kreis der fränkischen Großen, weil das dem Üblichen entsprach. Wenn jedoch der Continuator mit seiner Auffassung im Recht wäre, so ließe sich wieder leicht erklären, wie Widukind zu seiner Ansicht gelangte. Es entspricht, wie man etwa an den germanischen Sagen immer wieder beobachten kann, der volkstümlichen Anschauung und Überlieferung, geschichtliche Ereignisse möglichst als Handlungen von einzelnen Personen aufzufassen. Daß Widukind von volkstümlichen Überlieferungen in vielen Fällen abhängig ist und in unserm Fall zum mindesten abhängig sein könnte, ist keine Frage. Nun spielte Eberhard in der Geschichte der nächsten Jahrzehnte als Repräsentant des fränkischen Stammes und als Freund und dann als Feind der Sachsen die größte Rolle. Was lag da näher, als daß ihn die Tradition zum Beauftragten und Vollstrecker von Konrads Willen machte?

Eine Entscheidung ist also nicht möglich. Wir wissen nicht, ob die Designation nur vor Eberhard, oder ob sie auch vor den